



Durchführungsbestimmungen der Sonderliga Linker Niederrhein / B-Junioren MG/VIE – GV/NE – KK/KR

1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Heimverein die Spielkleidung wechseln.

Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen

sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben.

Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.

3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten können beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter: € 25,-- bei Spielausfall: € 17,-- sowie die Fahrtkosten

SR-Assistenten: € 17,-- bei Spielausfall: € 12,-- sowie die Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gefahrenen km vergütet.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 (5)+(6) der Schiedsrichterordnung/WDFV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Für die Spiele der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV – KK/KR kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Flexible Spieltage

Der Spieltag erstreckt sich von Freitag bis Mittwoch. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele von Freitag bis Mittwoch gespielt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet. Der Regelspieltag ist der Sonntag. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Im Sinne von § 8 JSpO/WDFV handelt es sich bei der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV-KK/KR um eine Spielklasse auf Kreisebene.

Absage/Spielausfall

Von Spielen der Sonderliga Linker Niederrhein ist das Spiel automatisch für den darauffolgenden Mittwoch o. Donnerstag (es entscheidet der Platzverein) neu anzusetzen. In der Sonderliga Linker Niederrhein ist ein Verzicht auf die Austragung nicht möglich. Mannschaften, die dreimal ohne Grund zu den ordnungsgemäß angesetzten Meisterschaftsspielen nicht antreten, sind vom Spielbetrieb auszuschließen. Sie gelten im Sinne von § 16a (3) als Absteiger in ihrer Gruppe und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.

5. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie positioniert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.



6. Qualifizierung der Trainer/-innen

- Die Trainer/-innen der B-Junioren-Mannschaften, die in der Sonderliga MG/VIE – GV/NE – KK/KR spielen, müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, **DFB C-Lizenz Profil Jugend** im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.
Über die Gewährung einer Übergangsfrist entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ggf. an das jeweilige Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpo/ WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere

Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch

die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützen-statistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwar-
nungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen
einzutragen.

Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1
Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbe-
richt wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die
Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete
Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Ein Papier-Spielerpass zum Nachweis der Spielberechtigung wird nach Ablauf
einer Übergangsfrist zum 31.08.2023 abgeschafft.

Trotzdem ist es empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste
mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen.
Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt wer-
den, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

9. Auswechsellspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Aus-
wechsellspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz
kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit
seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein
und vermerkt die entsprechende Einwechsellung. Sollte der elektronische
Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die
Auswechsellspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein
ausgewechsellter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal 5
verschiedene Spieler unbegrenzt ein- und ausgewechsellt werden.

10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.
Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg
relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin-und
Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich
aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzie-
rung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist
die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl
der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz not-
wendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungs-
reihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte -und Tore gleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Die bestplatzierten Mannschaften des Kreises MG/VIE - NE/GV - KK/KR, nehmen an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 2024/25 teil. Sollte den Kreisen weitere Teilnahmeplätze an der NRL-Qualifikation 2024/25 zugeteilt werden, nimmt/nehmen zusätzlich die jeweils nächstplatzierte/n Mannschaft/en des jeweiligen Kreises an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 2024/25 teil.

11. Auf- und Abstieg

Bei den B-Junioren wird eine Gruppe von (12) Mannschaften gebildet. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften kann sich durch eventuelle Direktabsteiger aus der Niederrheinliga erhöhen.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2023/2024 die Plätze 1 – 3 belegen, haben sich für die Saison 2024/2025 direkt qualifiziert und verbleiben in der Sonderliga, soweit sie nicht in die Niederrheinliga aufsteigen. Die Mannschaften, die die Plätzen 4 – 12 oder mehr belegen, müssen sich abhängig von Ihrer Kreiszugehörigkeit in separaten Qualifikationsspielen in den Kreisen für die Spielzeit 2024/2025 neu qualifizieren.

Die Bestimmungen

–insbesondere die Teilnahme weiterer Mannschaften zu diesen separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga 2024/2025 werden in den jeweiligen kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE und KK/KR geregelt.

Die B-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE – KK/KR besteht in der Saison 2023/2024 aus folgenden Mannschaften wie nachstehend beschrieben:

- den gemeldeten Mannschaften aus den Kreisen MG/VIE, GV/NE, KK/KR
- den gemeldeten NRL-Direktabsteigern aus den Kreisen MG/VIE, GV/NE, KK/KR .

Die Zahl der Aufstiegsplätze je Kreis verringert/erhöht sich um die Aufsteiger in die NRL sowie die Mannschaften, die sich in den Qualifikationsspielen nicht für die B-Junioren-NRL in der Saison 2024/2025 qualifiziert haben.

Die Einzelheiten zu den separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein in den Kreisen, sind in den kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE bzw. KK/KR geregelt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

Steigt ein Verein aus der B-Junioren-Niederrheinliga in die Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE, KK/KR ab, dessen zweite Mannschaft direkt für die Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE, KK/KR qualifiziert ist, so muss diese Mannschaft direkt in die KLK des Kreises absteigen.

12. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften können in die Sonderliga Linker Niederrhein aus den Leistungsklassen der Kreise MG/VIE, KK/KR und GV/NE aufsteigen. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden von diesen Kreisen jeweils selbständig gehandhabt. Sie sind aber nicht aufstiegsberechtigt zur Niederrheinliga.

13. Staffelleiter

Günter Fechtel
Ahren 74
41238 Mönchengladbach
Telefon: 02166/83134
Mobil: 0177/5262843
guenter.fechtelt@fvn.de

14. Schiedsrichteransetzer

Kreis MG/VIE
Marco Lechtenberg
Mobil: 0174/6902237
marco.lechtenberg@fvn.de

Kreis GV/NE

Yunis Duran
Tel. 0151 12583484
Mail: yunis.duran@fvn.epost.de

Kreis KK/KR

Jan Stumpe
Mobil: 0178/8398354
Mail: jan.stumpe@fvn.de



15. Zuständiges Rechtsorgan

Kreis MG/VIE: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Helmut Hinz
Am Lerchenpfad 30
41812 Erkelenz
Telefon: 02435-2926
Helmut.Hinz@fvn.evpost.de

Kreis NE/GV: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Heinz-Gerd Klein
Freiheitstrasse 10
41363 Jüchen
Telefon: 02164/929128
Mobil: 0157/82480231
heinz-gerhard.klein@fvn.epost.de

Kreis KK/KR: Vorsitzende des Kreisjugendsportgerichts

Gaby Stopka
In der Weide 12
47929 Grefrath
Telefon: 02158-1413
Mobil: 0177-3814513
gaby.stopka@fvn.evpost.de

Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts

Andreas Buchartz
Von-Lauff-Str. 24
41540 Dormagen
Telefon: 02133-61691
Mobil: 0173-9631280
andreas.buchartz@fvn.epost.de

15.1 Einspruch

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsport-gericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist das Kreisjugendsportgericht des neutralen Kreises zuständig.“ Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen richten sich nach § 31 JSpO/WDFV. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis MG/VIE - GV/NE - KK/KR

15.2 Beschwerde

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle, den Staffelleiter zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

Die B-Junioren Sonderliga Linker Niederrhein wird im DFBnet im Kreis Mönchengladbach – Viersen geführt.

Amtliche Mitteilungen für die B-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein erfolgen ebenfalls in der AOnline unter Kreis Mönchengladbach – Viersen und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.